

Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

73. Jahrgang

Nr. 22

Freitag, den 30. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite 99	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Mettmann und der Stadt Erkrath über die Einrichtung einer Dependence der Carl-Fuhlrott-Gemeinschaftshauptschule Erkrath am Standort Borner Weg 5 in Mettmann Bekanntmachung über die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann zur Bundestagswahl am 24. September 2017
Seite 100	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2017 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 102 – 104)
Seite 101	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
	VHS-Zweckverband Mettmann-Wülfrath	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung am 03. Juli 2017
Seite 102-104	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

**Bekanntmachung
der
Öffentlich – rechtliche Vereinbarung zwischen
der Stadt Mettmann
und
der Stadt Erkrath
über die Einrichtung einer Dependance der
Carl-Fuhlrott-Gemeinschaftshauptschule Erkrath am
Standort Borner Weg 5 in Mettmann**

Zwischen den Städten Mettmann und Erkrath wird gemäß § 23 des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW S.621), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des GkG vom 03.02.2015 (GV.NRW. Ausgabe 2015 Nr.10 vom 10.02.2015, S.204 ff) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

§ 1**Schulträgerschaft**

Zur Sicherung des Betriebes der Anne-Frank-Hauptschule in der Stadt Mettmann wird für die Dauer des Schuljahres 2017/2018 (01.08.2017 – 31.07.2018) eine Dependance der Carl-Fuhlrott-Gemeinschaftshauptschule Erkrath eingerichtet. Die Schulträgerschaft geht für die Dauer dieses Schuljahres auf die Stadt Erkrath über. Zur Regelung der Rechte und Pflichten der Städte Mettmann und Erkrath im Innenverhältnis wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen.

§ 2**Kostenregelung**

Die Stadt Mettmann übernimmt die anfallenden Sachkosten der Anne-Frank-Hauptschule zu 100 %. Darunter fallen u.a. die Kosten für die Bewirtschaftung des Schulgebäudes, Gestellung eines Hausmeisters für das Schulgebäude, Gestellung einer Schulsekretärin, Kosten der Schülerunfallversicherung, Schulbetriebsausgaben einschließlich Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkosten.

§ 3**Abwicklung**

Für Fragen zum Betrieb der Dependance, die in die Zuständigkeit des Schulträgers fallen, für die jedoch keine abschließende Regelung in dieser Vereinbarung getroffen wurde, sind einvernehmlich zwischen den Parteien im Sinne dieser Vereinbarung zu klären. Regelungen für einen ordentlichen Schulbetrieb sollen dabei nicht zu unverhältnismäßigen Kosten für eine Partei führen.

§ 4**Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt am 01.08.2017 in Kraft und gilt bis zum 31.Juli 2018.

Mettmann, den 25. April 2017

Erkrath, den 03. Mai 2017

Thomas Dinkelmann
BürgermeisterChristoph Schulz
BürgermeisterUte Piegeler
Leiterin des Fachbereiches
Bildung, Jugend u. SozialesUlrich Schwab-Bachmann
Erster Beigeordneter**Bekanntmachung**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mettmann und der Stadt Erkrath über die Errichtung einer Dependance der Carl-Fuhlrott-Gemeinschaftshauptschule am Standort Borner Weg 5 in Mettmann wurde im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde durch die Untere Schulaufsichtsbehörde des Kreises Mettmann mit Schreiben vom 07.06.2017 gem. § 78 Abs. 8 Satz 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt. Die vg. öffentlich-rechtliche Vereinbarung, sowie deren Genehmigung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 03.02.2015 (GV. NRW. 2015 S. 204), in Kraft getreten am 11.02.2015, öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin / der Bürgermeister hat den Beschluss über diese Vereinbarung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber den beteiligten Gemeinden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 19. Juni 2017

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
In Vertretung
Martin M. Richter
Kreisdirektor

**Bekanntmachung
über die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses
des Kreises Mettmann
zur Bundestagswahl am 24. September 2017**

Gemäß § 5 Abs. 3 der Bundeswahlordnung (BWO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann anlässlich der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am

**Freitag, dem 28.07.2017, um 15:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Raum 1.604,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann**

stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin
 - Hinweis an die Beisitzer/innen und den Schriftführer gemäß § 5 Abs. 5 Bundeswahlordnung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Tagesordnung
2. Prüfung und Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahlkreise 104 Mettmann I und 105 Mettmann II
3. Bekanntgabe der Entscheidungen des Kreiswahlausschusses und Hinweis auf den zulässigen Rechtsbehelf

Mettmann, den 26. Juni 2017

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
Martin M. Richter

Bekanntmachung

**Sitzung des Kreistages
am Montag, den 10.07.2017
um 16:00 Uhr im Kreishaus Mettmann,
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann,
Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)**

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.04.2017
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
6. Erweiterung der "Bauberatungskommission Kreisleitstelle 2020" um eine Stellvertreterregelung
7. Konzeption eines Künstlerwettbewerbs zur Aufstellung eines Gedenkzeichens für die Opfer des Nationalsozialismus im Neandertal
8. Mitgliedschaft im Verein Digitale Stadt Düsseldorf
9. Nachtragsstellenplan 2017
10. Gesamtabschluss 2015
11. Jahresabschluss 2016
12. Änderung des NVP für den Kreis Mettmann - Verlängerung der SchnellBuslinie SB78 in Langenfeld
13. Beteiligung des Kreises Mettmann an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
14. Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2015
15. Weiterleitung der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland an die ka. Städte
16. Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2016
17. WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses
 - Entlastung des Aufsichtsrates
 - Entlastung der Geschäftsführung
18. Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
 - Umstrukturierung der kommunalen RWE Beteiligungsgesellschaften
19. Auflösung eines Schulstandortes; hier Förderzentrum Mitte, Dependance in der Otto-Hahn-Straße
20. Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
 - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik" am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge
21. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

22. Informationen der Verwaltung
23. Bestellung eines Prüfers
24. WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
 - Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017
25. Ergänzung der feuerwehr- und polizeispezifischen Anforderungen und Ausstattungen in das Projekt Kreisleitstelle 2020
26. Nachträge

Mettmann, den 27. Juni 2017

Thomas Hendele
Landrat

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses
der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)**

Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH hat am 22. Juni 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.293.830,18 € mit dem Verlustvortrag in Höhe von 24.592.332,34 € zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 25.886.162,52 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude I des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Zimmer 1.213 in Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum von 12. Mai 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mettmann, den 27. Juni 2017

Lothar Breitsprecher
Geschäftsführer

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 102-104**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Mitteilungen und Anfragen
- 2.) Verschiedenes

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Mettmann, den 22. Juni 2017

Das Sparkassenbuch Nr.: 3001986367
der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgegeben.

Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. Juni 2017

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: 3000923049
der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. Juni 2017

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Datum: Montag, 3. Juli 2017
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus der Stadt Wülfrath
Ratssaal, Erdgeschoss
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Niederschrift
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über das Programm 2. Halbjahr 2017
- 4.) Jahresabschluss 2016
- 5.) Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Mettmann-Wülfrath
- 6.) Verschiedenes